

## **Amtliche Bekanntmachungen KW 43/2021**

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmung**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wannweil, Hauptstraße 11, 72827 Wannweil eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wannweil, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführte Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wannweil, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag, ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wannweil, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wannweil, Hauptstr. 11, 72827 Wannweil eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **Hauptuntersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO**

Der TÜV SÜD wird am Samstag, 20.11.2021 ab 12.00 Uhr am Feuerwehrhaus, Robert-Bosch-Straße 24, die Hauptuntersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen durchführen.

Zur Anmeldung Ihrer Zugmaschine melden Sie sich bitte in den nächsten Tagen telefonisch auf dem Rathaus Wannweil bei Frau Baumann unter Telefon 9585-23. Durch die dabei vereinbarten Termine sollen längere Wartezeiten vermieden werden. Die Gebühr beträgt je Zugmaschine 49,50 € und für Anhänger ohne Bremsanlage je 29,50 €.

Bürgermeisteramt

## **Geburtstage**

Am 29. Oktober feiern Frau Brigitte Korthals ihren 75. und am 31. Oktober Frau Gertraude Bez ihren 80. Geburtstag.

Am 1. November darf Frau Wilhelmine Sattelmayer ihren 80. Geburtstag feiern.

Den 70. Geburtstag feiern Herr Gerhard Karl Stökler am 1. November und Herr Heinz-Martin Rein am 4. November.

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Dr. Christian Majer  
Bürgermeister

## **Herbstferien in der Bücherei**

Vom 02.11.21 bis zum 05.11.21 bleibt die Bücherei geschlossen.

Auf die Socken, fertig, los! Jetzt wird gefeiert, denn der frechste, liebste und coolste Rabe der Welt wird 25 Jahre!

Der kleine Rabe Socke feiert in diesem Jahr seinen 25. Geburtstag. Zu diesem Jubiläum hat sich die Gemeindebücherei Wannweil eine Überraschung für alle Socke-Freund\*innen einfallen lassen, nämlich die Sockenwäscheleine.

Wer kennt es nicht? Da hat man zuhause eine einzelne Socke und die passende zweite Socke ist einfach verschwunden. Daher können alle Kinder ihre einzelne Socke in der Bücherei gegen eine kleine Überraschung eintauschen. Und im Fenster werden dann alle Socken auf einer Wäscheleine dekoriert. Getauscht werden kann vom 20.10.21 bis zum 10.11.21.

Unterstützt wird die Aktion vom Thienemann-Esslinger Verlag. Auf der Internetseite [www.thienemann-esslinger.de/socke-party](http://www.thienemann-esslinger.de/socke-party) gibt es außerdem kostenlos Spiele, Rezepte, Bastelanleitungen, Malvorlagen und vieles mehr für eine tolle Socke-Party zum Herunterladen. Und natürlich können auch Bücher, CDs, Tonies und DVDs vom kleinen Raben Socke in der Bücherei ausgeliehen werden.